



Regierungsrat des Kantons Zürich  
Neumühlequai 10  
Postfach  
8090 Zürich

Bern, 18. September 2015

### **Genehmigung Teilrevision Richtplan Kanton ZH, Kap. 4.7.1, Flughafen Zürich**

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident  
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Wir können Ihnen mitteilen, dass der Bundesrat an seiner Sitzung vom 18. September 2015 folgenden Beschluss gefasst hat:

1. Gestützt auf den Prüfungsbericht des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) vom 7. September 2015 wird die Teilrevision Kap. 4.7.1 Flughafen Zürich unter Vorbehalt der Ziffern 3 - 7 genehmigt.
2. Die Voraussetzungen für ein Bereinigungsverfahren nach Artikel 12 RPG sind nicht erfüllt. Die Richtplananpassung Kap. 4.7.1 Flughafen Zürich wird im ordentlichen Verfahren gemäss Artikel 11 RPG mit konstitutiver Änderung genehmigt.
3. Änderung im Rahmen der Genehmigung: Der Richtplantext „Die Nachtrandstunde von 22-23 Uhr fällt aus der Berechnung (...) Siedlungsbegrenzungen aufgrund des Planungswerts (PW) entstehen.“ wird gestrichen.
4. Änderung im Rahmen der Genehmigung: Die Festlegungen im Kapitel 4.7.1.2 b „Flughafenperimeter“ werden gemäss SIL-Objektblatt vom 26. Juni 2013 in der Fassung vom 30. März 2011 des Regierungsrats genehmigt. Der Kanton wird beauftragt, den Richtplantext und die Richtplankarte im Sinne der bundesrätlichen Genehmigung innert zwei Monaten nachzuführen und zu veröffentlichen.
5. Die Festlegungen in Kap. 4.7.1.3 Massnahmen a) Kanton, 4. Absatz werden unter dem Vorbehalt genehmigt, dass für die Siedlungsentwicklung die Planungswerte gemäss den Artikeln 29-31a LSV berücksichtigt werden.



6. Das Siedlungsgebiet von Rümlang, welches im Flughafenperimeter liegt, wird unter den Vorbehalten genehmigt, dass flughafenfremde Nutzungen (sog. Nebenanlagen) sich den Flugplatzanlagen unterzuordnen haben und dass der Kanton bei Bauvorhaben das BAZL anhört (Art. 37m LFG).
7. Die Modalitäten einer Kompensation bei der Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen (FFF) im Flughafenperimeter werden im SIL-Objektblatt festzulegen sein. Sofern bis zu diesem Zeitpunkt FFF im Flughafenperimeter beansprucht werden, kann die Kompensation einstweilen zurückgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Simonetta Sommaruga  
Bundespräsidentin

Corina Casanova  
Bundeskanszlerin

Beilage:

Prüfungsbericht des Bundesamtes für Raumentwicklung vom 7. September 2015

Geht mit Beilage zur Kenntnis an die Regierungen der Kantone Schaffhausen, Thurgau, St. Gallen, Schwyz, Zug und Aargau